

Stadtbauamt		Vorlagen-Nr. 40/140/2021	
Sitzung am 10.11.2021	Gremium Ausschuss für Umwelt und Technik	Status Ö	Zuständigkeit Entscheidung
TOP: 2.2 Abbruch einer Doppelhaushälfte und einer Garage, Aulendorf, Schussenrieder Straße 26, Flst. Nr. 230/2 u. 230/7, Kenntnisgabeverfahren			
<p>Ausgangssituation: Die Bauherrschaft beantragt im Kenntnisgabeverfahren den Abbruch einer Doppelhaushälfte und Garage auf dem Grundstück Flst. Nr. 230/2 und 230/7, Schussenrieder Straße 26 in Aulendorf.</p> <p>Mit dem vorliegenden Antrag soll der Abbruch einer 8,55 m x 9,03 m großen Doppelhaushälfte und einer freistehenden Fertigteilgarage angezeigt werden.</p> <p>Der verbleibende Teil der Doppelhaushälfte befindet sich auf dem Nachbargrundstück Flst. Nr. 230/0 und ist in fremden Eigentum.</p> <p>Planungsrechtliche Beurteilung Bebauungsplan: unbeplanter Innenbereich Rechtsgrundlage: § 34 BauGB Gemarkung: Aulendorf Eingangsdatum: 12.10.2021</p> <p>Die Grundstücke Flst. Nr. 230/2 und 230/7 befinden sich nicht im Geltungsbereich eines rechtskräftigen Bebauungsplans. Das Vorhaben ist planungsrechtlich gem. § 34 BauGB zu beurteilen.</p> <p>Nach § 51 Abs. 3 LBO Baden-Württemberg wird beim Abbruch von Anlagen und Einrichtungen das Kenntnisgabeverfahren durchgeführt.</p> <p>Denkmalschutzrechtliche Belange Nach Kenntnis der Verwaltung steht das Doppelhaus samt Garage nicht unter Denkmalschutz und ist nicht als erhaltenswert eingestuft.</p> <p>Weitere Planung Gemäß dem Antragssteller findet im Laufe dieses Jahres die Planung für einen Ersatzneubau statt. Es ist geplant auf dem Grundstück Flst. Nr. 230/7 ein Wohngebäude zu erstellen.</p>			
<p>Beschlussantrag: Der Ausschuss für Umwelt und Technik erhält das Vorhaben zur Kenntnis.</p>			
<p>Anlagen: Lageplan, Antrag auf Abbruch, Abbruchplan</p>			
<p>Beschlussauszüge für <input type="checkbox"/> Bürgermeister <input type="checkbox"/> Hauptamt <input type="checkbox"/> Kämmerei <input type="checkbox"/> Bauamt <input type="checkbox"/> Ortschaft</p> <p>Aulendorf, den 29.10.2021</p>			